

# AGF EuropaNews

## Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – Juli 2018

<b>Nachrichten aus den EU-Institutionen.....</b>	<b>1</b>
Europäisches Parlament: EMPL beschließt allgemeine Position zum Work-Life-Balance-Paket .....	1
EuGH Urteil: Erleichterung der Einreise für drittstaatsangehörige Lebenspartner .....	1
EU-Parlament beschließt Initiativreport für ein Verbot von Kinderehen.....	2
EU-Parlament und Rat einigen sich auf Jugendprogramm des Europäischen Solidaritätskorps .....	2
EuRH veröffentlicht Maßnahmen-Überblick zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit .....	2
Europäische Kommission: Inklusion alleinreisender Flüchtlingskinder in Europa.....	3
Ausschuss der Regionen empfiehlt Rechte für atypisch Beschäftigte.....	3
EESC: Stellungnahme zur Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderung .....	3
FEMM: Initiativbericht zur Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung .....	3
EESC: Stellungnahme zu europäischen Konzepten von Übergängen in eine digitale Arbeitswelt .....	4
Österreich übernimmt den EU-Ratsvorsitz .....	4
<b>Nachrichten aus den europäischen Staaten .....</b>	<b>4</b>
Großbritannien: Schuldprinzip im englischen und walisischen Scheidungsgesetz in Diskussion.....	4
Großbritannien: Gesetzentwurf soll Geschwistern Eintritt in Lebenspartnerschaft ermöglichen.....	5
Fallstudien: Anti-Mobbing Maßnahmen in Großbritanniens Schulen .....	5
Frankreich beschließt Verbot Handy-Verbot an Schulen.....	5
Schweizer Bundesrat schlägt Lohnfortzahlung bei Betreuung von Angehörigen vor .....	5
Evaluation der neuen Schweizer Pflegefinanzierung .....	6
Deutscher Bundesrat wertet EU-Jugendstrategie als sinnvoll.....	6
<b>Weitere Nachrichten .....</b>	<b>6</b>
Neue Ausgabe von Innocenti Research Digest Adolescence veröffentlicht .....	6
Population Europe: Schlussfolgerungen zur Sterblichkeit von Paaren .....	6
<b>Berichte und Studien.....</b>	<b>7</b>
OECD-Länderstudien zu generationsübergreifender sozialer Mobilität von Einwandererkindern .....	7
OECD Bericht: Die Auswirkung höherer Bildungswege auf Norwegens Arbeitsmarkt .....	7
Bestandaufnahme: Bürgerliche Mitgestaltung Jugendlicher in OECD-Ländern .....	7
FRA-Arbeitsmarktbericht zu jungen Roma in der EU .....	8
European Institute for Gender Equality: Geschlechtergleichheit und prekäre Arbeit in der EU.....	8
<b>Bevorstehende Veranstaltungen.....</b>	<b>8</b>

## Nachrichten aus den EU-Institutionen

### Europäisches Parlament: EMPL beschließt allgemeine Position zum Work-Life-Balance-Paket

Am 11. Juli 2018 kam der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (EMPL) zusammen und einigte sich über eine allgemeine Position zum Vorschlag der Kommission einer „Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige“ (sog. „Work-Life-Balance-Package“ oder „Vereinbarkeitspaket“). Ziel der Richtlinie soll es sein, den Zugang zu Vereinbarkeitsregelungen zu vereinfachen. Zu den wichtigsten Elementen des im Parlament verabschiedeten Entwurfs gehören:

- Einführung einer Vaterschaftszeit (paternity leave) von 10 Tagen, wobei die Höhe der Lohnersatzleistung bei Arbeitnehmer/innen bei mindestens 80% des Brutto-Lohns betragen solle. Diese Vaterschaftszeit von 10 Tagen kann auch von Pflege- und Adoptiveltern in Anspruch genommen werden oder von Adoptiveltern.
- Ausweitung der Elternzeiten (parental leave) auf vier nicht-übertragbare Monate pro Elternteil. Die Elternzeit kann von jedem Elternteil in Anspruch genommen werden bevor das Kind 10 Jahre alt ist.
- Einführung von Auszeiten für die Pflege von Angehörigen bei einer Bezahlung in Höhe von mindestens 78% des Brutto-Lohns.

Damit unterscheidet sich der Entschluss in einigen Punkten von den Standpunkten des Europäischen Rats (vgl. [EuropaNews Juni 2018](#)). So sollen zum Beispiel nach dem Beschluss des Rates nur zwei (davon 1,5 bezahlt) der viermonatigen Mindestelternzeit nicht übertragbar sein. Bei der Einführung von Pflegetagen für enge Angehörige erweitert das Europäische Parlament die Einbeziehung von Verwandten um Geschwister, Pflege- und Enkelkindern, Großeltern und gesetzlichen Vormund. Zudem befürwortet das Europäische Parlament im Gegensatz zum Europäischen Rat konkrete Mindestwerte für die finanzielle Entschädigung für pflegende Arbeitnehmer/innen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse vom Rat und Parlament können ab September 2018 die Verhandlungen zwischen dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament stattfinden, mit dem Ziel, sich auf einen Richtlinienvorschlag zu einigen. Im schnellsten Fall könnte eine Richtlinie noch vor den Europa-Wahlen 2019 verabschiedet werden.

➤ [Zu weiteren Informationen des Europäischen Parlaments](#) 

### EuGH Urteil: Erleichterung der Einreise für drittstaatsangehörige Lebenspartner

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 12. Juli 2018 entschieden, dass der Aufenthalt von drittstaatsangehörigen Lebenspartner/innen, mit denen ein/e Unionsbürger/in eine dauerhafte Beziehung eingegangen ist, vom jeweiligen Herkunftsmitgliedstaat erleichtert werden muss. Im zu entscheidenden Fall ging es um eine Südafrikanerin, die mit ihrem britischen Partner in Südafrika und den Niederlanden gelebt hatte und dann mit ihm in seine Heimat zog. Das britische Innenministerium hatte ihren Antrag abgelehnt, da die beiden zum Zeitpunkt ihrer Antragstellung nicht verheiratet waren. Dem Urteil zufolge sei die Verweigerung einer Aufenthaltserlaubnis für die Drittstaatlerin grundsätzlich möglich, dies müsse jedoch auf einer ausführlichen Prüfung beruhen und begründet werden. Grundlage für das Urteil ist die EU-Freizügigkeitsrichtlinie. Sie regelt eigentlich nur den Aufenthalt in einem fremden EU-Mitgliedstaat, in diesem Fall also den Aufenthalt des Briten und seiner Partnerin in den Niederlanden. Das Gesetz besagt, dass dieser andere EU-Staat den Aufenthalt des Partners des EU-Bürgers erleichtern müsse. Mit dem Urteil wird diese Erleichterung auf den EU-Heimatstaat ausgeweitet, weil es der Richtlinie widerspräche, wenn ein/e

EU-Bürger/in mit seinem/r Partner/in nicht einen anderen EU-Staat ziehen, weil sie nicht sicher sein könnten, ein „entwickeltes oder gefestigtes Familienleben fortsetzen zu können“. Die Hürden für die Aufenthaltserlaubnis der Südafrikanerin in Großbritannien dürften deswegen nicht höher sein als in den Niederlanden.

➤ [Zum Urteil des EuGH](#) 

## EU-Parlament beschließt Initiativreport für ein Verbot von Kinderehen

Das Europäische Parlament hat am 4. Juli 2018 einen Initiativreport für eine zukünftige EU-Strategie gegen Ehen mit Minderjährigen beschlossen. Mit ihm ruft das EU-Parlament die betroffenen Mitgliedstaaten dazu auf, das Heirats-Mindestalter europaweit auf 18 Jahre festzusetzen. Die Ehe mit Minderjährigen solle in allen EU-Mitgliedstaaten ausnahmslos gesetzlich verboten werden. Das EU-Parlament fordert die Kommission und die EU-Staaten dazu auf, Strategien zu entwickeln und damit das Anliegen für ein Verbot von Kinderehen, das sich unter anderem auch in den EU-Richtlinien zu den Kinderrechten findet, umzusetzen. Es macht weiterhin darauf aufmerksam, dass Schutzmaßnahmen von Frauen und geflüchteten Kindern in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen sollen sich die EU-Staaten dabei an den Konventionen und an der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung der UN orientieren, die es sich unter anderem zum Ziel gesetzt haben, ein gesundes Leben für Menschen aller Altersgruppen zu gewährleisten und die Gleichberechtigung zu unterstützen. Der Report wurde mit 556 gegen 63 Stimmen bei 61 Enthaltungen angenommen. Initiativreporte drücken die Meinung vom Europäischen Parlament zu ausgesuchten Themen aus. Sie werden für das europäische Agenda-Setting genutzt, haben jedoch keine rechtlich bindende Wirkung.

➤ [Zum Beschluss des EU-Parlaments](#)

## EU-Parlament und Rat einigen sich auf Jugendprogramm des Europäischen Solidaritätskorps

Das EU-Parlament und der Europäische Rat haben sich, dem Vorschlag der Europäischen Kommission folgend, am 27. Juni darauf geeinigt, das Europäischen Solidaritätskorps (ESK) bis 2020 mit einer Finanzierung und einem Rechtsrahmen auszustatten. Am 1. Oktober 2018 wird das Programm in Kraft treten und soll vor allem junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren fördern, die sich innerhalb Europas in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Umwelt, Kultur, Soziales, Unterstützung von Flüchtlingen, Migranten, Kindern oder älteren Menschen engagieren.

## EuRH veröffentlicht Maßnahmen-Überblick zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 29. Juni 2018 einen Überblick öffentlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der beruflichen Eingliederung junger Menschen veröffentlicht. Er basiert auf Prüfungsberichten, die zwischen 2013 und 2017 von den Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) aus 13 EU-Staaten und vom Europäischen Rechnungshof erstellt worden waren. Er stellt die derzeitigen Entwicklungen der Jugendarbeitslosigkeit in Europa dar und untersucht die Wirksamkeit von beschäftigungspolitischen Maßnahmen, Programmen und Projekten. Dabei liegt der Fokus vor allem auf der Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit in: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Italien, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal, Slowakei, Ungarn und Vereinigtes Königreich.

➤ [Zum EuRH-Überblick](#) 

## Europäische Kommission: Inklusion alleinreisender Flüchtlingskinder in Europa

Die Europäische Kommission hat mit dem Policy Memo „Education for unaccompanied migrant children in Europe: Ensuring continued access to education through national and school-level approaches“ einen Überblick nationaler schulischer Maßnahmen veröffentlicht, die der Inklusion von alleinreisenden Flüchtlingskinder in die Gesellschaften ihrer EU-Gastländer und deren Schulsysteme in EU-Ländern dienen. Die Kommission will mit der Herausgabe dieses Memos einen Austausch der Mitgliedstaaten hinsichtlich bestehender Inklusionsinitiativen und die Erarbeitung neuer Lösungsansätze für die Integration alleinreisender Flüchtlingskinder in Schul- und Gastgesellschaften fördern.

## Ausschuss der Regionen empfiehlt Rechte für atypisch Beschäftigte

Am 4. Juli 2018 hat der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) eine Stellungnahme herausgegeben, die sich an die Europäische Kommission mit einer Reihe von Empfehlungen richtet, um die angestrebte neue Richtlinie zur Unterstützung von verlässlichen Arbeitsbedingungen in der EU zu gestalten. Der AdR begrüßt dabei den im Dezember 2017 herausgegeben Vorschlag der Europäischen Kommission, eine neue Richtlinie zur Unterstützung von transparenten und verlässlichen Arbeitsbedingungen in der EU einzuführen (vgl. [EuropaNews Jan. 2018](#)). In der Stellungnahme richtet sich der Fokus der AdR insbesondere auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer/innen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Zu den Kern-Empfehlungen und Ergänzungen des AdR gehören, dass die Begriffe „Arbeitnehmer/in“, „Arbeitgeber/in“ und „Beschäftigungsverhältnis“ durch das bestehende Recht der einzelnen Mitgliedstaaten geregelt werden sollen sowie ein Recht für Arbeitnehmer/innen, die seit sechs Monaten beim selben Arbeitgeber beschäftigt sind, eine Beschäftigungsform mit verlässlichen und sichereren Arbeitsbedingungen zu beantragen.

- [Zur Mitteilung und Stellungnahme des AdR](#)

## EESC: Stellungnahme zur Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderung

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EESC) hat am 11. Juli eine Stellungnahme zur Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderung in Europa verabschiedet. Mit ihr macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung oft mit Diskriminierung konfrontiert seien und ihnen damit oft die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben innerhalb Europas erschwert werde. Dies gelte insbesondere für die Bereiche der beruflichen Bildung, Beschäftigung und Zugang zu Armutsbekämpfungsprogrammen. Die EU-Institutionen werden in diesem Zusammenhang dazu aufgefordert, die Geschlechterperspektive in der Erarbeitung und Umsetzung ihrer Programme und Strategien zugunsten von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Auch in der Nachfolgestrategie der Strategie Europa 2020 solle die Perspektive von Frauen und Mädchen mit Behinderung berücksichtigt werden.

- [Zur Stellungnahme des EESC](#) 

## FEMM: Initiativbericht zur Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Parlaments hat am 10. Juli 2018 einen Initiativbericht zur Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung, insbesondere am Arbeitsplatz, verabschiedet. Darin wird gefordert, für ihre Bekämpfung die Phänomene besser zu untersuchen und besser über sie zu informieren. Außerdem solle eine europäische Antigewalt-Richtlinie eingeführt werden. Außerdem wird auf die Hindernisse eingegangen, die Frauen davon abhalten,

Belästigung anzuzeigen. Zudem fordert der Bericht, sich den Herausforderungen von Cyberbelästigung zu stellen. Das Plenum des Europäischen Parlaments stimmt im September über den Entschließungsentwurf ab.

### EESC: Stellungnahme zu europäischen Konzepten von Übergängen in eine digitale Arbeitswelt

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EESC) hat am 11. Juli 2018 eine Stellungnahme europäischen Gestaltungskonzepten von Übergängen in eine digitalisierte Arbeitswelt veröffentlicht. Mit ihr bekräftigt der Ausschuss seine Unterstützung für einen fairen digitalen Wandel unter Wahrung europäischer Werte, die Vollbeschäftigung, sozialen Fortschritt sowie die Verringerung von Armut und Ungleichheiten zum Ziel haben. Dabei solle das Potential neuer Technologien Arbeitnehmer/innen, Unternehmen und Bürger/innen zugutekommen. Der EESC hält die Vermittlung der notwendigen Kompetenzen für eine politische Priorität, insbesondere für diejenigen, die Qualifikationen von der Teilhabe an neuen digitalen Arbeitsmärkten bisher ausgeschlossen wurden. Der Ausschuss betont außerdem, dass die EU das neue Forschungsfeld „kognitive Ergonomie“ unterstützen solle, das darauf abzielt, eine auf den Menschen ausgerichtete Nutzung intelligenter Technologien zu ermöglichen.

➤ [Zur Stellungnahme des EESC](#) 

### Österreich übernimmt den EU-Ratsvorsitz

Österreich hat am 01. Juli 2018 den EU-Ratsvorsitz übernommen und unter das Motto "Ein Europa, das schützt" gestellt. Wichtige Themen werden die Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) und die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 sein, zu dem die Europäische Kommission im Mai und Juni 2018 entsprechende Vorschläge gemacht hat (siehe [EuropaNews von Mai 2018](#) und [Juni 2018](#)). Österreich möchte das Subsidiaritätsprinzip stärken und somit dem Motto der EU „In Vielfalt geeint“ und insbesondere dem Szenario „Weniger, aber effizienter“, Rechnung getragen werden. Drei Schwerpunktbereiche wird Österreich in den Vordergrund stellen: 1. Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration, 2. Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung und 3. Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans /Südosteuropas an die EU. Die vorliegenden Initiativen im Bereich Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sowie zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben möchte Österreich weiter behandeln.

## Nachrichten aus den europäischen Staaten

### Großbritannien: Schuldprinzip im englischen und walisischen Scheidungsgesetz in Diskussion

Das House of Lords hat einen Gesetzesentwurf in erster Lesung verabschiedet, der eine Änderung des bestehenden Scheidungsgesetzes in England und Wales vorsieht. In dem Entwurf wird u.a. vorgeschlagen, das Scheidungsrecht England und Wales so anzupassen, dass Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften ohne Schuldprinzip geschieden werden können („no-fault divorce“).

➤ [Zum Gesetzentwurf](#)  

Unterdessen hat der Oberste Gerichtshof den Scheidungsantrag einer Britin mit der Begründung abgelehnt, dass das bestehende englische und walisische Ehegesetz eine Scheidung nur dann vorsehe, wenn die Ehe aufgrund von Ehebruch, unangemessenem Verhalten oder Verlassen der Familie auseinandergebrochen sei. Eine Scheidung auf Basis der Zustimmung nur eines Ehepartners sei laut diesem Recht nur dann möglich, wenn beide Partner mindestens fünf Jahre getrennt gelebt hätten. In dem vorliegenden Fall hatte die Britin

erst drei von ihrem Ehepartner getrennt gelebt und den Scheidungsantrag ohne Zustimmung ihres Mannes mit der Begründung gestellt, eine unglückliche Ehe zu führen. Ihre Anschuldigungen über unangemessenes Verhalten ihres Ehemannes seien von diesem zurückgewiesen worden. Der Oberste Gerichtshof hatte über die Definition von unangemessenem Verhalten diskutiert, jedoch den Scheidungsantrag aufgrund zu schwacher Beweisführung zurückgewiesen.

### Großbritannien: Gesetzentwurf soll Geschwistern Eintritt in Lebenspartnerschaft ermöglichen

Der im Juli 2018 im House of Lords in erster und zweiter Lesung behandelte Gesetzentwurf will die eingetragene Lebensgemeinschaft (Civil Partnership) mit der Aufnahme von „Geschwisterpaaren“ ändern. Die Lebenspartnerschaft würde die gegenseitige Übernahme von Verantwortung rechtlich anerkennen und Blutsverwandte davon auszuschließen sei diskriminierend. Als Voraussetzung für den Eintritt in eine Lebenspartnerschaft ist demnach vorgesehen, dass die beiden Partner über 30 Jahre alt sein und seit mindestens zwei Jahren zusammenleben müssen. Im Falle des Inkrafttretens würde das Gesetz für England, England, Wales, Schottland und Nord Irland gelten.

Gerade erst Ende Juni hatte der britische Oberste Gerichtshof zugunsten eines heterosexuellen Paares entschieden, das eine Lebenspartnerschaft eingehen möchte, dies jedoch nicht durfte (siehe [EuropaNews von Juni 2018](#)).

➤ [Zum Gesetzentwurf](#)  

### Fallstudien: Anti-Mobbing Maßnahmen in Großbritanniens Schulen

Die Menschenrechtskommission „Equality and Human Rights Commission“ hat eine Reihe von Fallstudien und eine Übersicht zu Anti-Mobbing Maßnahmen an ausgewählten Schulen Großbritanniens veröffentlicht. Die veröffentlichten Fallstudien richten sich dabei insbesondere an Lehrer, Schulen und andere Bildungseinrichtungen in Großbritannien. Sie sind als eine Ansammlung von Maßnahmen zu verstehen, die dazu beitragen können, Mobbing in Schulen zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Ein Fokus liegt hier insbesondere auf der Analyse von vorurteilsbezogenem Mobbing unter Schülern.

➤ [Zu den Fallstudien](#) 

### Frankreich beschließt Verbot Handy-Verbot an Schulen

Die französische Nationalversammlung hat am 30. Juli 2018 beschlossen, ein Handy-Verbot an Frankreichs Schulen einzuführen. Von diesem Verbot sollen nicht nur Handys, sondern auch andere internetfähige Geräte wie Tablets und Smartwatches in Schulräumen und bei schulischen Aktivitäten außerhalb dieser Räume betroffen sein. Die Regelung solle vor allem für Kinder zwischen drei und 15 Jahren an Vorschulen, Grundschulen und weiterführenden Schulen gelten. Gymnasien solle es freigestellt werden, ob sie die neue Regelung einführen. Eine weitere Ausnahme solle für die Nutzung internetfähiger Geräte im Schulunterricht und für Kinder mit Behinderung gelten. In Frankreich gilt bereits seit 2010 ein Verbot der Handynutzung im Unterricht, wobei Schulen auch Verbote für die gesamte Handynutzung einführen können. In der Zukunft solle es nun ein grundsätzliches Handy-Verbot an Schulen geben.

### Schweizer Bundesrat schlägt Lohnfortzahlung bei Betreuung von Angehörigen vor

Am 27. Juni hat der Schweizer Bundesrat Maßnahmen vorgeschlagen, die die Betreuung von kranken Angehörigen durch Erwerbstätige erleichtern sollen, damit pflegende Angehörige im Berufsleben verbleiben



können. Kernmaßnahmen sind: eine gesetzliche Verpflichtung für eine kurzfristige Lohnfortzahlung für mindestens drei Tage (pro Krankheitsfall) von Erwerbstätigen, die kranke Angehörige betreuen sowie ein Recht auf Betreuungsurlaub von maximal 14 Wochen für Eltern von schwer kranken oder verunfallten Kindern (sind beide Eltern erwerbstätig, hat jedes Elternteil Anspruch auf maximal 7 Wochen) mit einem Lohnausfallersatz von 80%. Damit diese Vorschläge als Bundesgesetz verabschiedet werden können, muss die Schweizer Bundesversammlung ihre Zustimmung geben. Die Stellungnahme-Frist läuft noch bis zum 19. Oktober 2018.

- [Zur Mitteilung und weitere Informationen des Bundesrats](#)

### Evaluation der neuen Schweizer Pflegefinanzierung

Der Schweizer Bundesrat hat am 4. Juli 2018 auf Basis eines Evaluationsberichts des Bundesamts für Gesundheit (BAG) festgestellt, dass die Ziele der Neuordnung der Pflegefinanzierung (NPF), die 2011 in Kraft getreten ist, grundsätzlich erreicht worden seien. Laut Evaluationsbericht hätten sich die Ausgaben für die obligatorische Krankenversicherung vor allem aufgrund neu vereinbarter gesamtschweizerischer Beiträge zur Krankenversicherung und der Regelung der Pflegekosten-Restfinanzierung durch die Kantone stabilisiert. Die Evaluation macht darauf aufmerksam, dass die neue Regelung in Bezug auf die Begrenzung von den eingeführten Patientenbeiträgen bei den Pflegebedürftigen in Pflegeheimen zu einer finanziellen Entlastung, jedoch bei den Pflegebedürftigen zu Hause zu einer Mehrbelastung geführt habe.

- [Zum Evaluationsbericht und Mitteilung des Bundesrats](#)

### Deutscher Bundesrat wertet EU-Jugendstrategie als sinnvoll

Der Deutsche Bundesrat hat am 6. Juli 2018 in einer Stellungnahme die von der Europäischen Kommission herausgegeben Mitteilung zu einer weiterführenden Phase der EU-Jugendstrategie als sinnvoll erachtet. Die Kommission folge damit den Vorstellungen des Bundesrats, Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb Europas die Möglichkeit für eine Mitwirkung an politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen für ein gemeinsames Europa zu geben. Desweiteren fordert der Bundesrat in der Stellungnahme die deutsche Bundesregierung auf, in naher Zukunft auf die Reformpläne der Kommission zu reagieren.

## Weitere Nachrichten

---

### Neue Ausgabe von Innocenti Research Digest Adolescence veröffentlicht

Innocenti, das Wissenschaftsbüro von UNICEF hat die neueste Ausgabe seines Magazins Digest Adolescence veröffentlicht. Das Magazin erscheint alle drei Monate und beinhaltet Neuigkeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse, Hinweise zu Studien etc. zum Wellbeing von Heranwachsenden. Es ist in Englisch, Französisch und Spanisch zu erhalten.

- [Download des Magazins](#)  

### Population Europe: Schlussfolgerungen zur Sterblichkeit von Paaren

Population Europe hat Schlussfolgerungen zu sozialen Unterschieden bei der Sterblichkeit von Paaren in Europa zusammengestellt. Sie fassen eine Reihe von Resultaten jüngster bevölkerungswissenschaftlicher

Untersuchungen in Hinblick auf die Sterblichkeit von verheirateten und nicht-verheirateten Paaren in Europa zusammen. Laut dieser Resultate leben verheiratete Paare länger als unverheiratete Paare. Dieser Unterschied in Bezug auf Sterblichkeit bei verheirateten und nicht-verheirateten Paaren sei unter anderem in Norwegen in den vergangenen Jahrzehnten größer geworden. Dies könne insofern als alarmierend eingestuft werden, da sich die Gruppe der nicht-verheirateten Paare in den europäischen Ländern vergrößert. Allerdings sei laut Population Europe auch zu berücksichtigen, dass sich in den zukünftigen Jahren die Anzahl von jenen Haushalten vergrößern werde, in denen Paare lebten, die zwar nicht verheiratet sind, aber trotzdem langfristig zusammen leben.

- [Zum Population Europe Policy Brief](#)  

## Berichte und Studien

---

### OECD-Länderstudien zu generationsübergreifender sozialer Mobilität von Einwandererkindern

Der OECD-Bericht „Catching Up? Country Studies on Intergenerational Mobility and Children of Immigrants“ zeigt anhand verschiedener Länderstudien, wie Kinder von Einwander/innen innerhalb Europas bei ihrer Teilnahme an Bildungssystemen sowie beim Übergang von der Schulzeit zum Berufsleben benachteiligt sind. Der Report untersucht diese Entwicklung in Österreich, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Schweden sowie im Vergleich die EU als ganzes, den USA sowie Kanada.

- [Zum OECD-Bericht](#) 

### OECD Bericht: Die Auswirkung höherer Bildungswege auf Norwegens Arbeitsmarkt

Im OECD Bericht “Higher Education in Norway: Labour Market Relevance and Outcomes“ wird betont, dass bildungstechnische Verbesserungs-Maßnahmen des norwegischen höheren Bildungssystems in den letzten 20 Jahren dazu beigetragen hätten, dass junge Norweger/innen heute gut im nationalen Arbeitsmarkt eingegliedert seien. Norwegen habe im Jahr 2016 bei den 25-64 Jährigen mit höherem Bildungsabschluss über eine der besten Beschäftigungsquoten und eine der niedrigsten Arbeitslosigkeitsraten innerhalb der OECD verfügt. Als eine Reihe von Maßnahmen für eine weiterführende positive Entwicklung des höheren Bildungssystems und Arbeitsmarktes nennt der Bericht beispielsweise die Ausweitung von Praktika für Schüler, innovative Schüler-fokussierte Lehrmethoden, die Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Schulen im Lernprozess, sowie eine Verbesserung der Vermittlung von Arbeitsmarkt-Bedingungen in Schulen.

- [Zum OECD-Bericht](#) 

### Bestandaufnahme: Bürgerliche Mitgestaltung Jugendlicher in OECD-Ländern

Die OECD-Bestandaufnahme “Youth Stocktaking Report“ befasst sich mit der Rolle von Regierungen bei der Einbindung von Jugendlichen für eine aktive bürgerrechtliche Mitgestaltung. Die Bestandaufnahme zeigt, dass weniger als die Hälfte der OECD-Länder über eine operationale Jugendstrategie und dass viele OECD-Länder über eine unterrepräsentierte Mitwirkung Jugendlicher in staatlichen Institutionen verfügen. Die Beteiligung Jugendlicher an bürgerrechtlichen Initiativen schein zurückzugehen. Obwohl manche OECD-Länder bürgerrechtliche Mitgestaltungsinitiativen für Jugendliche eingerichtet hätten, würden diese, durch existierende Mindestaltersbestimmungen oft an einer aktiven politischen Teilhabe gehindert.

- [Zur OECD-Bestandaufnahme](#)  



## FRA-Arbeitsmarktbericht zu jungen Roma in der EU

Die Agentur der europäischen Union für Grundrechte (FRA) untersucht in ihrem Arbeitsmarktbericht „Transition from education to employment of young Roma in nine EU member states“, wie junge Roma in der EU bessere Zugänge zu Bildungs- und Arbeitsmärkten finden können. Die Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Exklusion sei dabei ein wesentlicher Bestandteil. Der Bericht analysiert sozio-ökonomische und sozio-demografische Daten junger Roma (16 bis 24 Jahre) und ihrer Teilnahme an Bildungs- und Arbeitsmärkten in Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Griechenland, Ungarn, Portugal, Rumänien, Slowakei und Spanien. Er stellt fest, dass vor allem sozio-ökonomische Faktoren wie beispielsweise ein von Armut betroffener Haushalt und ein segregierter Wohnort dazu beitragen, dass junge Roma oft nur niedrige Bildungsabschlüsse erzielen. Zudem seien vor allem junge Roma-Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen, weil diese oft die Haushalts- und Kinderbetreuung übernehmen. Der Bericht schlägt vor, dass die Bereitstellung von Kinderbetreuungsmaßnahmen vor allem jungen Roma-Frauen dazu verhelfen würde, am Arbeitsmarkt teilzunehmen.

➤ [Zum Arbeitsmarktbericht](#)  

## European Institute for Gender Equality: Geschlechtergleichheit und prekäre Arbeit in der EU

Das European Institute for Gender Equality bietet in seinem Bericht „Gender, skills and precarious work in the EU“ einen Überblick zu europäischen Maßnahmen für den Ausbau von Arbeitsfähigkeiten und Geschlechtergleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Es wird beschrieben, mit welchen Herausforderungen gering Qualifizierte auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu kämpfen haben. Der Bericht analysiert die Situation von Frauen und Männern in prekären Beschäftigungsverhältnissen und präsentiert Möglichkeiten zur Teilnahme von Schulungen und deren Vorteile für gering qualifizierte Arbeitnehmer. Für diesen Bericht verwendete Daten stammen vom Eurostat Labour Force Survey (EU-LFS), Adult Education Survey (AES) und Eurofound European Working Conditions Survey (EWCS).

➤ [Zur Research Note](#)  

## Bevorstehende Veranstaltungen

Datum/ Ort	Titel der Veranstaltung	Veranstalter
28.-31. Aug. 2018 Budapest, Ungarn	<a href="#">28th European Early Childhood Education Research Association (EECERA) Annual Conference</a>	EECERA
2.-5. Sep. 2018 Prag, Tschechien	<a href="#">International Society for Prevention of Child Abuse and Neglect (ISPCAN) 2018 conference „Child Protection in the Changing World“</a>	IPSCAN
4. Sep. 2018 London, UK	<a href="#">Reinforcing Child Protection Online: Minimizing Risk, Boosting Digital Resilience</a>	Public Policy Exchange
3.-6. Sep. 2018 Comer See, Italien	<a href="#">Postponement of Parenthood</a>	MPG, LSE, Bocconi University
6.Sep. 2018 Mailand, Italien	<a href="#">Youth and Health in Advanced Societies. Risks, Consequences and Policies</a>	Population Europe, Bocconi University
5.-8. Sep. 2018 Porto, Portugal	<a href="#">9th ESFR Conference „Families through the lens of diversity“</a>	European Society on Family Relations (ESFR)

24.-26. Sep. 2018 Wien, Österreich	<a href="#">9th Child in the City World Conference</a>	Child in the City Foundation
4.-5. Okt. 2018 Graz, Österreich	<a href="#">Building sustainable and future-proof education systems: How can families contribute to a paradigm shift?</a>	COFACE Families Europe, KFO
24. Okt. 2018 Brüssel, Belgien	<a href="#">Protecting Migrant Children and Unaccompanied Minors in the EU: Developing a Co-ordinated Approach to the Emerging Crisis</a>	Public Policy Exchange
29.-31. Okt. 2018 Opatija, Kroatien	<a href="#">Building a better Europe with children: All aboard!</a>	Eurochild
22.-23. Nov. 2018 Strasbourg, Frankreich	<a href="#">4th International Conference on Shared Parenting (ICSP)</a>	ICSP

Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.** ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie leistet politische Lobbyarbeit für die Belange der Familien und fördert auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog und die Kooperation zwischen den familienpolitischen Organisationen und den Verantwortlichen für Familienpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union) und ist in der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) aktiv.



AGF e.V. · Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14, 10785 Berlin · Tel.: + 49 (0) 30 2902825-78  
E-Mail: [europa@ag-familie.de](mailto:europa@ag-familie.de) · Web: <http://ag-familie.de>  
Redaktion: Anna Müller, Sven Iversen (v.i.S.d.P.)

Die AGF wird gefördert vom

